

An die Schulleitung

Dispensationsgesuch für eine Schnupperlehre während der Schulzeit

Bestimmungen

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit, also in der Regel in den Ferien absolviert. Ist eine Schnupperlehre in der schulfreien Zeit nicht möglich (wenn es sich z.B im Schnupperlehrebetrieb zeitlich nicht einrichten lässt), kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Das Gesuch ist spätestens eine Wochen vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrkraft zuhänden der Schulleitung einzureichen.

SchülerIn

Vorname, Name
Geburtsdatum
Wohnadresse
Telefon-Nr.
Klasse
KlassenlehrerIn

Vorgesehene Schnupperlehre

Firma/Betrieb
Schnupperberuf
zuständige Person
Telefon-Nr.
Zeitpunkt von - bis

Bestätigungen/ Gesuche

Wir bestätigen, dass die Schnupperlehre nicht während der schulfreien Zeit absolviert werden kann.

	Firma	Eltern	KlassenlehrerIn
Ort			
Datum			
Unterschrift/ Stempel			

Schulleitung

- Gesuch bewilligt
- Gesuch nicht bewilligt. Begründung:

Ort/Datum, Unterschrift
